

§ 42 Studiengang Advanced IT Security M.Sc.

zu § 2 Regelstudienzeit, Studienaufbau und Modularisierung

Abs. 3

¹Im ersten und zweiten Semester haben die Studierenden Wahlpflichtmodule im Gesamtumfang von **24 ECTS** und mindestens **16 SWS** auszuwählen und die für die ausgewählten Lehrveranstaltungen angegebenen unbenoteten und benoteten Modulteilprüfungen zu erbringen. ²Die Anmeldung zu den zugehörigen Modulteilprüfungen erfolgt beim Zentralen Prüfungsamt. ³Die Anmeldung ist bindend.

In den Wahlpflichtmodulen werden Wahlpflichtfächer gemäß einer Auswahlliste angeboten, die jeweils vor Semesterbeginn bekannt gegeben wird. Für Wahlpflichtfächer kann eine Mindestteilnehmerzahl definiert werden, die bei Unterschreiten zur Absage dieser Wahlpflichtfächer führen kann.

zu § 3 Prüfungsaufbau und –frist; Verlust des Prüfungsanspruchs; individuelle Teilzeit

Abs. 1:

Die Masterprüfung besteht aus Modulprüfungen (§§ 11 ff), der Master-Thesis (§ 21) und der mündlichen Masterprüfung (§ 22).

Abs. 7:

Der Studiengang Advanced IT Security M.Sc. kann entsprechend der geltenden Satzung für ein Studium in individueller Teilzeit (Studium iTz) studiert werden.

zu § 4 ECTS-Punkte und Lernumfang

Abs. 2

¹Die Zuordnung der ECTS-Punkte zu den einzelnen Modulen bzw. Teilmodulen ist in der Tabelle „Studien- und Prüfungsplan“ bestimmt. ²Die Module umfassen in der Regel einen Lernumfang von 6 ECTS-Punkten. ³Der Lernumfang je Studiensemester beträgt 30 ECTS-Punkte, der Lernumfang des gesamten Studiums 90 ECTS-Punkte. ⁴Das Studium ist erfolgreich abgeschlossen, wenn die festgelegten Module mit einem Lernumfang von 90 ECTS-Punkten bestanden sind.

zu § 5 Lehr- und Prüfungssprachen, Lehr- und Lernformen

Lehrveranstaltungen und Modul- bzw. Modulteilprüfungen können ganz oder teilweise in englischer Sprache abgehalten werden. Des Weiteren können Lehrveranstaltungen auch ganz oder teilweise mit Hilfe neuer Medien (E-Learning) durchgeführt werden. Werden Lehrveranstaltungen oder Prüfungen in englischer Sprache durchgeführt, wird dies vom Dozenten bzw. Prüfer zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.

zu § 11 Abs. 2 Anmeldung und Zulassung zu den Modul- bzw. Modulteilprüfungen

¹Die Anmeldung zur mündlichen Master Prüfung kann erst erfolgen, wenn vor bzw. neben dem Studium Advanced IT Security M.Sc. 210 ECTS-Punkte vorgewiesen werden können. ²Darüber hinaus gibt es keine Zulassungsvoraussetzungen, die über die im Allgemeinen Teil dieser Studien- und Prüfungsordnung festgelegten hinausgehen.



zu § 12 Abs. 1 Prüfungsarten

¹Die für den Nachweis einer Modul- bzw. Modulteilprüfung geforderte Prüfungsart ist im Studien- und Prüfungsplan festgelegt.

zu § 21 Master-Thesis

¹Die Master-Thesis besteht aus der Erstellung einer wissenschaftlichen Arbeit.

Abs. 2

¹Der Professor, der die Arbeit ausgibt, ist der Erstbetreuer der Master-Thesis.

Abs 5:

¹ Die Bearbeitungszeit der Master-Thesis beträgt sechs Monate. ²Darüber hinaus gelten die Regelungen nach § 21 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung.

zu § 22 Mündliche Masterprüfung

Gegenstand der mündlichen Prüfung ist Inhalt und Umfeld der Master-Thesis. Die Dauer der Prüfung beträgt 20 Minuten. Sie kann erst abgelegt werden, wenn die Master-Thesis weitgehend fertig gestellt ist. Die Terminfestsetzung erfolgt im Einvernehmen mit den Prüfern.

zu § 23 Verteidigung der Master-Thesis

Abs. 1

Im Studiengang Advanced IT Security M.Sc. findet keine Verteidigung der Master-Thesis statt.

zu § 26 Abs. 1 Mastergrad und Urkunde

Es wird der Abschlussgrad Master of Science (abgekürzt: M.Sc.) vergeben.

zu § 31 Abkürzungen, Bezeichnungen

Die im Allgemeinen Teil dieser Studien- und Prüfungsordnung aufgeführten Abkürzungen und Bezeichnungen werden wie folgt ergänzt:

Lehrveranstaltungsarten:

Fs = Fallstudie

Prüfungsarten:

Sa = Studienarbeit

Rx = Referat mit anschließender Befragung (x = Referatsdauer in Minuten)

Studien- und Prüfungsplan für den Studiengang Advanced IT Security 21.2

Studienplan Advanced IT Security, M.Sc.							Prüfungsplan Advanced IT Security, M.Sc.						
Modul (M) / Modulteil (MT)					SWS / MT in Semester			Modulprüfung / Modulteilprüfung					
Modulnummer entspr. Modulhandbuch	Bezeichnung	M Art	MT Art	SWS/M	1	2	3	Sem.	ECTS-Punkte (gem. Modulhandbuch)	vorausgesetzte Modulteilprüfung (Nummer)	Prüfungsnummer entspr. Prüfungs-EDV	Benotet Art (Gewicht)	Unbenotet Art
52500	Wahlpflicht Modul 1a Module aus WPM-Katalog (s. Semesteraushang)	WPM		4				1	6			X (6)	
			X		4			1					
53000	Wahlpflicht Modul 1b Module aus WPM-Katalog (s. Semesteraushang)	WPM		4				1	6			X (6)	
			X		4			1					
51000	Implementation Attacks and Countermeasures Implementation Attacks and Countermeasures	PM		4				1	6			R 20 (6)	
51005	Projekt Implementation Attacks and Countermeasures		V		2			1					
			Pj		2			1					
51500	IT Security Management and Incident Response Advanced IT Security Management	PM		4				1	6			R20 (6)	
51505	Incident Response		V, S		2			1					
51510			V, P		2			1					La
52000	Open Source Intelligence Open Source Intelligence	PM		4				1	6			R 20 (6)	
52005	Praktikum Open Source Intelligence		V, Ü, S		3			1					
52010			P		1			1					La
Zwischensumme Semester 1 PM					12				18				
Zwischensumme Semester 1 WPM					8				12				
Semester 1 gesamt					20				30				

Studien- und Prüfungsplan für den Studiengang Advanced IT Security 21.2

Studienplan Advanced IT Security, M.Sc.							Prüfungsplan Advanced IT Security, M.Sc.						
Modul (M) / Modulteil (MT)					SWS / MT in Semester			Modulprüfung / Modulteilprüfung					
Modulnummer entspr. Modulhandbuch	Bezeichnung	M Art	MT Art	SWS/M	1	2	3	Sem.	ECTS-Punkte (gem. Modulhandbuch)	vorausgesetzte Modulteilprüfung (Nummer)	Prüfungsnummer entspr. Prüfungs-EDV	Benotet Art (Gewicht)	Unbenotet Art
55500	Wahlpflicht Modul 2a Module aus WPM-Katalog (s. Semesteraushang)	WPM		4				2 2	6			X (6)	
			X			4							
56000	Wahlpflicht Modul 2b Module aus WPM-Katalog (s. Semesteraushang)	WPM		4				2 2	6			X (6)	
			X			4							
54000	Application Forensics	PM		4				2 2	6			R 30 (6)	
54005	Application Forensics		V, S			2		2					
54010	Projekt Application Forensics		Pj			2		2					Pr
54500	Applied Cyberpsychology	PM		4				2 2	6			M 20 (6)	
54505	Applied Cyberpsychology		V, Ü			2		2					
	Projekt Applied Cyberpsychology		Pj			2		2					
55000	Human Factors in IT Security	PM		4				2 2	6			M 20 (6)	
55005	Human Factors in IT Security		V, Ü,			2		2					
	Seminar Human Factors in IT Security		S			2		2					
Zwischensumme Semester 2 PM						12			18				
Zwischensumme Semester 2 WPM						8			12				
Semester 2 gesamt						20			30				
61000	Master-Thesis	PM						3 3 3	30			Ma(25)	
61010	Master-Thesis								25		61010		
61020	Mündliche Masterprüfung und optional: Kolloquium, sofern Master-Thesis ohne Snerrvermerk								5		61020	R25 + M20 (5)	
Semester 3 gesamt							0		30				
Gesamtes Studium					20	20	0		90				